



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie erhalten heute die erste Ausgabe unseres Newsletters, in dem die Universitätsfrauenbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen am Frauenbüro Sie in Zukunft einmal im Semester über wichtige Neuigkeiten informieren und Ihnen einen Einblick in den Bereich der Gleichstellung in der Wissenschaft an unserer Universität geben möchten.

Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen, Ideen sowie Vorschläge für zukünftige Themen!

Ihre Marie-Christine Dabauvalle

Wahl der Universitätsfrauenbeauftragten:

Prof'in Dr. Marie-Christine Dabauvalle wurde vom Senat am 07.07.15 als Universitätsfrauenbeauftragte wiedergewählt.

Ihre StellvertreterInnen sind Prof'in Dr. Esther Asan, Prof'in Dr. Anja Schlömerkemper und Dr. Norbert Steinmetz.

SCIENTIA: Die Frauenbeauftragte und ihr Büro haben mit Unterstützung der Kommission für Nachwuchsförderung und Gleichstellung im letzten Wintersemester ein neues Programm zur Karriereentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen aufgelegt. **SCIENTIA** vereint vier Elemente der Nachwuchsförderung an der Universität Würzburg: Stipendien aus dem Programm *Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre* und Mentoring. Neu hinzugekommen sind:

- ein **Qualifizierungsprogramm** für promovierte Wissenschaftlerinnen (Bewerbung bis 31.07.15) und
- **Coaching** auf dem Weg zur Professur.

Ansprechpartnerin: Dr. Ljubica Lozo,
ljubica.lozo@uni-wuerzburg.de

http://www.frauenbuero.uni-wuerzburg.de/scientia_programm_zur_karriereentwicklung/

Bonusprogramm für Juniorprofessorinnen: Fakultäten der JMU Würzburg, die Frauen auf Juniorprofessuren neu berufen haben, können nach Ernennung Bonuszahlungen von der Universität beantragen. Dies gilt sowohl für die erste Phase der Juniorprofessur als auch für eine Verlängerung nach positiver Zwischenevaluation bis zu einer Gesamtdauer von sechs Jahren. Die Juniorprofessuren im Bonusprogramm sollen nach Möglichkeit mit einer Tenure-Track-Option ausgeschrieben werden.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den akademischen Mittelbau: Universitäten und Wissenschaftsministerium unterzeichnen eine [Grundsatzvereinbarung](#) der bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem WissZeitVG und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Arbeitsverträge von DoktorandInnen und PostdoktorandInnen sollen sich an dem Zeitrahmen orientieren, der für eine Dissertation bzw. eine Habilitation üblich ist. Wer erstmals beschäftigt wird, soll mindestens einen Einjahresvertrag bekommen. Bei Drittmittelbeschäftigten soll die Laufzeit des Projekts ausschlaggebend sein.

Unterbrechungen der Beschäftigungszeit aufgrund von Mutterschutz oder Beschäftigungsverboten sollen bestmöglich überbrückt werden. Auf Wunsch von werdenden Müttern und Vätern wird rechtzeitig in einem Gespräch geklärt, wie sich Familie und Qualifikation vereinbaren lassen. Zu diesem Gespräch kann neben der zuständigen Frauenbeauftragten eine Vertrauensperson des oder der Beschäftigten und/oder der Betreuerin oder des Betreuers insbesondere aus dem akademischen Mittelbau hinzugezogen werden.

<http://www.km.bayern.de/pressemitteilung/9412/.html>